Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 19

Artikel: Baugenossenschaften

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580990

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

den Tatbestand der einzelnen übertretungsfälle von sich aus feststellen lassen oder aber die kantonalen Behörden

mit einer Untersuchung beauftragen.

Urt. 11. Diefer Bundesratsbeschluß tritt am 1. Aug. 1918 in Kraft und ersetzt den Bundesratsbeschluß vom 8. September 1917 betreffend die Kohlenversorgung des Landes mit Ausnahme derjenigen Bestimmungen, welche sich auf das Rechts-Verhältnis zwischen Kohlenzentrale U.G. und deren Aftionäre beziehen.

Die vom schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement gestützt auf den Bundesratsbeschluß vom 8. September 1917 erlaffenen Verfügungen bleiben bis zu ihrer auß-

drücklichen Aufhebung in Kraft.

Frühere Bundesratsbeschlüffe betreffend die Brennmaterial- und Holzversorgung des Landes, sowie die zu deren Ausführung vom schweizerischen Departement des Innern und vom schweizer. Volkswirtschaftsdepartement erlassenen Berfügungen bleiben, sofern sie den Bestimmungen dieses Bundesratsbeschlusses nicht widersprechen, weiterhin in Kraft.

Urt. 12. Das schweizer. Volkswirtschaftsdepartement ist mit dem Vollzuge dieses Beschlusses beauftragt. Es ist ermächtigt, einzelne seiner Befugnisse der Abteilung

für industrielle Kriegswirtschaft zu übertragen.

Baugenoffenschaften.

(Rorrespondeng.)

In Orten, wo Wohnungsnot herrscht oder in sicherer Aussicht ft bt, werden die Gemeinden zum Wohnungsban angerufen. Es vergeht sozusagen kein Monat, daß man nicht in der Presse lesen kann, in dieser oder jener Schweizerstadt werden solche Magnahmen gewünscht oder seien schon bis zur Kreditbewilligung vorgeschritten.

Bor acht bis zehn Jahren war der Genoffenschafts= bau Trumpf. Namentlich die Eisenbahner traten dieser Frage näher und führten eine Reihe von Wohnkolonien aus, die dem Wanderer wie dem Fachmann auffallen, 3. B. in Erstfeld, Olten, Romanshorn, St. Gallen, Rorchach, Basel und Luzern. Im allgemeinen glaubte man, auf diesem Wege der Wohnungsnot zu steuern; dum mindesten rechnete man mit verhältnismäßig billigen Mietzinsen, die dauernd nicht erhöht werden muffen. Budem sollte das Haus als Eigenheim — wenn möglich als Einfamilienhaus - bem Mieter neben dem gelunden Aufenthalt, der Annehmlichkeit und Rüglichkeit von ansehnlichen Gartenanlagen, insbesondere den großen Borteil bieten, daß cs ihm gewiffermaßen zu eigen ge= hört. Also rechnete er darauf, gewissermaßen Haus-besitzer zu werden, der nur die schönen Seiten dieses Standes genießen kann, ohne die Sorgen zu spüren.

Wenn man heute, nach mehreren Jahren, diese "Hausbesitzer" fragt und sich nach den Mietzinsverhält= nissen crkundigt, so sauten die Antworten nicht über-all sreudig und günstig. Schon vor dem Ausbruch des Krieges trat mancherorts lleberfluß an Wohnungen auf; die Mietzinse wurden gedrückt und in der Rot, bie Micter zu verlieren, herabgesetzt, nur um nicht noch größere Verluste erleiden zu müssen. Bei Ausbruch des Arieges wurde das Verhältnis für die Hausbesitzer noch ungunstiger. In der Ostschweiz, wo die Industrie, namentlich die Stickereiinduftrie und die mit ihr zu lammenhängenden Nebenindustrien (Maschinenfabriken, Druckereien, Buchbindereien usw.), einen harten Stoß erlitt, fand eine erhebliche Abwanderung statt. Der Bohnungsüberfluß wurde noch vergrößert, die Mictdinse gingen noch mehr herunter. Das war vorteilhaft für die Mieter, aber von größtem Nachteil für die Dausbesiger und deren Gläubiger. Bon diesen Aus-

fällen haben sich viele Hausbesitzer und Gläubiger selbst bis heute noch nicht erholt, wenn auch die Mietzinse mittlerweile wieder etwas anzogen, ohne daß die früheren

Anfäte wieder erreicht wurden.

Von diesem Los der Hausbesitzer sind auch die Gisen= bahner = Baugenoffenschaften nicht verschont geblieben. Statt mit den Mietzinsen hinunter zu gehen bei Rriege= ausbruch, erlaubte ihnen die Geschäftslage im allgemeinen höchstens, den Bins nicht erhöhen zu muffen, weil eben die Genoffenschaft fich felbst erhalten und kaufmännisch richtig rechnen, die aufgenommenen Gelber mindeftens zum alten Anfat verzinsen muß. Bom allgemeinen Standpunkt aus ift das begreiflich; aber die Bausgenoffenschaften kamen damit nicht auf ihre Erwarts ungen. Dazu tommt, daß ber Binsfuß eher in die Bobe ging oder daß eine Erhöhung fast sicher zu er= warten ift. Endlich darf man nicht vergeffen, daß neue Baufer weniger Unterhalt brauchen als alte, gang abgesehen davon, daß heute diese Arbeiten an und für sich das anderthalb= bis zweifache des früheren Preises tosten.

Diese Verhältnisse spiegeln sich deutlich in den lett= jährigen Rechnungen und Berichten ber Gifenbahner-Baugenoffenschaften St. Gallen und Rorschach.

Die Eisenbahner=Baugenoffenschaft St. Gal= len-Schoorenhalde hatte im Jahre 1917 einen Betrieberudschlag von annähernd Fr. 10,000, wodurch der vom letten Jahre übernommene Passivsaldo von Fr. 27,000 auf Fr. 36,579 erhöht wird. Ganz uns günstig beeinflußt wurde das Betriebsergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres durch die Mindereinnahmen von Mietzinsen. Durch Leerstehen von Wohnungen und notwendig gewordenen Mietzinsreduktionen ift ein Ausfall von über Fr. 7700.— entstanden.

Die Einzahlungen auf Anleihekapital betrugen Ende 1916 Fr. 148,633.75; bis Ende 1917 sind diese ansgewachsen auf Fr. 157,842.95.

Die Berhältniffe auf dem Wohnungsmarkt find infolge des Krieges speziell auf dem Plate St. Gallen teine gunftigen. Die feit Rriegsausbruch in St. Gallen erfolgte Abwanterung von rund 6000 Bersonen und die damit zusammenhängende Leerstellung von über 600 Wohnungen macht sich auch in der Eisenbahner-Rolonie geltend. Dabei haben die im Berichtsjahr erfolgten Bersonalversetzungen, zum Teil verursacht durch den Uebergang der Bobenfee = Toggenburgbahn in Gigen= betrieb, wefentlich zur Erhöhung des Mieterwechfels beigetragen.

"Immer fühlbarer" — so heißt es im Bericht — "tritt der Ernft der Zeit auch an unser junges Unternehmen heran, und der Mahnruf an unsere Genoffen= schafter: Zusammenhalten! durchhalten! hatte wohl nie



seine tiefere Bedeutung als heute. Wer das nicht einsieht, dem ist nicht zu helsen. Die Verhältnisse, wie sie auf dem Wohnungsmarkte heute in St. Gallen zum Vorteil der Mieter bestehen, dürsten wieder ändern, und die Zeiten würden wieder kommen, wo manch einer die Annehmlichkeiten des Wohnens in der Kolonie an der Schovrenhalde wieder eher zu schäßen weiß."

Auf den gleichen Ton gestimmt sind Rechnung und Jahresbericht der Eisenbahner-Baugenossenichaft

Rorichach.

Die Baffivzinse, die früher in die Höhe gingen (im Jahre 1916 um Fr. 2000.—) haben nur eine Erhöhung um Fr. 641.40 gebracht. Das ift eine Aussicht zur Besserung der Finanzlage; wenn man aber erfährt, daß das Anteilscheinkapital von Fr. 98,700.—, wovon Fr. 26,619.65 nicht einbezahlt sind, wieder ohne Zins bleibt, so muffen sich die leitenden Organe der Kolonie, die mit Umsicht und völlig uneigennütig ihres nicht immer angenehmen und vielfach sorgenvollen Amets walten, sich weiterhin mit Geduld wappnen und ben Willen zum Zusammenhalten und Durchhalten nicht sallen lassen. Diese Lage veranlaßte die Genossenschafts leitung, mit dem Ruf um Silfe an die Generaldirektion. Diese hat auf Grund der vorgelegenen Tatsachen ent= sprochen. So wird hoffentlich der Passivialdo, der pro 31. Dezember 1917 Franken 17,334.91 ausmachte, nach und nach verschwinden, wenn nicht die steigen-den Kosten für Gebäudeunterhalt unerwartete Mehr= ausgaben bringen. Sagt doch der Bericht hierüber folgendes: "Als einen baulichen Nachteil verspüren wir auch besonders die zu vielen Holzverkleidungen an den Baufern. Der Unterhalt diefer Berkleidungen ift trot der Notwendigkeit für uns unmöglich geworden, weil die Materialien hiezu viel zu teuer sind; es ware un= verantwortlich, wollten wir nur das Notwendigste aus-Der außerordentlich harte Winter hat ein Uebriges dazu beigetragen, die Reparaturen zu ver= mehren; hauptsächlich die Kloseteinrichtungen haben un= ter biesen Berhaltnissen stark gelitten; Konftruktions= fehler haben auch bier mitgeholfen, die Defekte zu ver= größern."

Als Neuerung wurde eine Mosterei eingerichtet, die Versicherung gegen Haftpslichtfälle eingeführt und endlich die 30,000 m² messende, noch unüberdaute Liegenschaft vom Wickland zu Ackerland umgewandelt, um den etwa 65 Genossenschaftern, neben dem 200—300 m² messenden Garten beim Haus, noch ein weiteres Stück Pflanzland von erheblichem Umfang zu sichern.

So steht die Genoffenschaft heute bedeutend gefestigter da als zur Zeit des Kriegsausbruches. Wenn
sie ausharrt, wird sie das gestedte Ziel erreichen.

Uerbandswesen.

Gine Banhandwerkervereinigung für den Bezirk Uster ist gegründet worden zur Lösung beruflicher Fragen, wie Aufstellung verbindlicher Tarife, Regelung des Submissionswesens, Schaffung einer Berechnungsstelle usw. Zum Präsidenten wurde gewählt Herr Architekt Leuenberger in Wallisellen.

Der Banmeister-Verband des Kantons Baselstadt stimmte in seiner Sitzung vom 29. Juli einem Antrag seines Vorstandes auf Genehmigung eines Vergleichse vorschlages des Einigungsamtes betr. Neuregulierung der Maurers und Handlangerlöhne bis 1. März 1919 zu. Die Steigerung der Maurerlöhne seit Kriegsbeginn beträgt 77 %, bei den Handlangerlöhnen 104 %. Auf 1. November nächsthin soll eine weitere Steigerung eintreten. Der Verband erklärt ferner seine Zustimmung

zu einem Nachtrag zum bestehenden Steinhauertarif= vertrag, wonach bis zum Vertragsablauf die Steinshauerlöhne — wie vor dem Kriege — jeweilen 25 % höher sein sollen als die Maurerlöhne. Ferner wurde dem Borstande Bollmacht erteilt zur Führung von Berhandlungen mit dem Parlierverein vom Baugewerbe zwecks follektiver Regelung der Frage der Unpassung der Parliersalaire an die heutigen Teuerungsverhältnisse. Dieser Anlaß wurde benützt, um sich an Hand von statistischem Material ein Bild zu machen von der Birkung der seit Kriegsbeginn eingestretenen Materialpreiss und Lohnerhöhungen. Es wurde festgestellt, daß sich die Baufosten bis anhin je nach Konstruktionsart um 150—250 1/6 seit Kriegsbeginn verteuert haben. Sauptursachen sind: Erhöhung ber Eisenpreise um das vier- bis fünffache, der Rohlenpreise um das siebenfache, sowie der Holzpreise um das dreis bis vierfache, ebenso wesentliche Steigerung der Arbeitslöhne und der allgemeinen Geschäfts= unkosten. Aussicht auf einen Rückgang noch während oder unmittelbar nach dem Kriege ist leider nicht vor handen, da die Rohftoffquellen zufolge der in ihrer Leiftungsfähigfeit rasch abnehmenden Förderungsmittel immer mehr verfiegen und die Arbeitslöhne erfahrungsgemäß faum mehr zurückgehen dürften. 3m Gegenteil fprechen Anzeichen für weitere nicht unerhebliche Preissteige-Die Rüdstellung dringender Bauarbeiten rungen. bis zur Zeit einer eventuellen Wiederverbilligung ist daher widersinnig und durfte später den Zuwartenden unliebiame Entfäuschung bringen.

Uerschiedenes.

† Kaminsegermeister Gottlieb Bartlomé in Winsterthur starb am 4. August nach schwerer Lungenentzündung (Grippe) im Alter von 47 Jahren.

Technitum des Kantons Zürich in Winterthur. Fachschule für Bautechnifer, Maschinentechnifer, Eleftrotechnifer, Chemifer, Tiefbautechnifer, Eisenbahnbeamte und Handel. Das Winterstemester beginnt am 2. Oftober 1918.

Die Aufnahmeprüfung für die Neueintretenden der II. Klasse aller Abteilungen und für die I Klasse der Schule für Bautechnifer sindet am 30. September statt. — Anmeldungen sind vom 1. bis 31. August 1918 an die Direktion des Technikuns zu richten. — Die Zahl der Aufzunehmenden richtet sich unabhängig von dem Resultat der Aufnahmeprüfung nach der Zahl der freien Pläte.

Programme fönnen gegen vorherige Ginsendung von 50 Cts. von der Direftionsfanzlei bezogen werden.

Inlandhöchstpreise sür Bauholz und kommunalen Wohnungsbau. Der Schweiz. Städteverband hat an das eidgenössische Departement des Innern das Gesuch gerichtet, im Hinblief auf die bestehende Wohnungsnot und die vermehrte Notwendigkeit kommunalen Wohnungssbaues die vom Holzhandel gewünschte Erhöhung der Inslandshöchstpreise für Bauholz unter keinen Umständen zu bewilligen, dagegen diese Höchstpreise sür sämtliche Holzhänder, nicht nur für die Exporteure, verbindlich zu erklären und ihre überschreitung mit empfindlichen Strasen sür Verkäuser und Käuser zu belegen.

Die Schweizerische Vereinigung für Seimatschuß und der Schweizerische Amateur-Photographen-Berband eröffnen unter allen in der Schweiz anfässigen Amateuren einen Wettbewerb zur Erlangung von photographischen Aufnahmen charafteristischer Objekte für die Zwecke des Heimatschutzes. Als Themata sind aufgestell: